

Statuten 2018/2019

OSSIACHERSEECUP

1. Teilnehmer

Dach Lasser Steelers
Dream Team
Ducks
Erdbau Scheiflinger
Handy Shop Weissenbach
Humanomed Wings
Vikings Villach
Bandits Glanegg
DSG Ledenitzen 2

2. Modus

Grunddurchgang

Alle 9 Vereine spielen in einer Hin- und Rückrunde (16 Spiele) gegeneinander, danach werden, auf Grund der Tabelle die Mannschaften in zwei Gruppen geteilt.

Gruppen-Phase

Gruppe A: Ergibt sich aus der Grunddurchgangstabelle, die Mannschaften die die Platzierungen 1., 3., 5., 7., 9., Platz erreicht haben.

Gruppe B: Ergibt sich aus der Grunddurchgangstabelle, die Mannschaften die die Platzierungen 2., 4., 6., 8., Platz erreicht haben.

In den Gruppen starten die Vereine mit der Platzierung 1. und 2. mit 2 Bonuspunkten und die Vereine mit der Platzierung 3. und 4. mit 1 Bonuspunkt.

Gespielt wird eine Hinrunde, jeder gegen jeden in der jeweiligen Gruppe!

Playoff

Der jeweilige 1. und 2. der Gruppen nehmen an den Playoffs teil.

Halbfinale „best of three“

1A gegen 2B und 1B gegen 2A

Finale „best of three“ um den Ossiachersee Cup Meister

Gewinner gegen Gewinner des Halbfinals

Das Finale kann auch bei Einverständnis beider Mannschaften und vorhandener Eisterminen im Best of Five Modus ausgetragen werden

Das Spiel um Platz 3 wird in einem Spiel ausgetragen, wobei es den beiden Vereinen obliegt ob dieses Spiel durchgeführt. Möchte ein Verein nicht antreten wird der andere automatisch auf den dritten Platz gereiht.

Die Organisation kann den Modus auf Grund von unvorhersehbaren Einflüssen (z.B. Terminprobleme die nicht in der Verantwortung der Organisation liegen) die es unmöglich machen in der Ossiachersee Halle den Cup auszutragen jederzeit ändern. Ein Ausweichen in eine andere Spielstätte ist mit Einverständnis beider Vereine möglich.

3. Portal

Link: wird per E-Mail zugesendet

Jede Mannschaft muss sich im Portal registrieren.

*Obmann (Name, Email, Telefon)**

Obmann Stv. (Name, E-Mail, Telefon)

*Spieler (Name, Vorname, Geburtsdatum, Vereinsspieler, Vereinsliga)**

*Tormänner (Name, Telefon)**

**Pflichtfelder*

Die Obmänner müssen angegeben werden damit die Mannschaften unter einander kommunizieren können (Mail, Telefon) bezgl. Spielverschiebung usw.

Für die Richtigkeit der Angaben insbesondere Ligaspieler sind die Obmänner verantwortlich.

Auch für Änderungen während der Saison.

Jede Mannschaft soll Ihre verfügbaren Tormänner eintragen, damit Sie auf der Homepage ersichtlich sind.

Somit hat jede Mannschaft die Möglichkeit einen Tormann rechtzeitig zu kontaktieren, sollte für das anstehende Spiel der eigene Tormann nicht zur Verfügung stehen.

Bei Fragen bezüglich des Ossiachersee-Cups bitte nur an folgende E-Mail:

osc@ossiacherseehalle.com oder an herzog.loeschmig@gmail.com !

4. Kaderliste

Jede Mannschaft muss sich im Portal anmelden bzw. registrieren.

Es können (max. 30 Spieler) gemeldet werden.

Rechtzeitig vor dem ersten Spiel muss der Kader eingegeben sein, sollte ein Spieler nicht in der Liste eingetragen sein ist dieser für dieses Spiel nicht spielberechtigt. Händische Eintragungen im Spielbericht sind nicht möglich und wird das Spiel mit 5:0 für den Gegner strafbeglaubigt.

Eine Spielernachmeldung ist bis zum 15. Dezember 2018 möglich - jedoch nur zur Kaderauffüllung.

Spieler die in die Kaderliste eingetragen sind, können nicht mehr geändert werden sowie nach Ablauf der Nachmeldefrist 15. Dezember 2018 sind keine Spieleränderung bzw. Nachmeldungen mehr möglich!

Kein Spieler darf getauscht werden und durch einen anderen ersetzt werden. Auf der Kaderliste müssen alle Spieler die an der Kärntner Liga Division 2 teilnehmen gekennzeichnet werden und zählen als Punktespieler.

Diese sind zu Markieren und die Liga an welcher die Spieler teilnehmen zu vermerken, es liegt in der Eigenverantwortung jedes Vereines zu prüfen ob ein Spieler im Cup Spielberechtigt ist. Eine falsche Spielermeldung zieht automatisch eine Strafbeglaubigung nach sich.

Bei Unklarheiten mit der Spielerlaubnis kann jeder Spieler beim Organisationsteam angefragt werden und mittels Umlaufbeschluss ein Mehrheitsentscheid abgefragt. Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses ist dann für alle Mannschaft bindend.

5. Spielerlaubnis / Spielberechtigung

a) Am Cupspiel dürfen alle gemeldeten Hobbyspieler Teilnehmen, alle KEHV Unterliga oder Landesklasse Spieler.

Spieler der Kärntner Liga Division 2 sind spielberechtigt!

Jeder Spieler der DIV 2 zählt einen Punkt

Jeder Verein darf max. 8 Spieler welche bei einem Division 2 Verein gemeldet sind nennen unabhängig davon ob dieser Spieler in der laufenden Saison am Spielbericht der DIV 2 Mannschaft aufscheint bzw. im Einsatz war – allein die Nennung des Spielers beim Kärntner Eishockeyverband ist ausschlaggebend.

Am Spielbericht dürfen max. 5 Punkte eingesetzt werden. Es können z.B. so 8 Spieler gemeldet werden aber spielen können nur 5 in einem Spiel. Alle diese Spieler müssen am Spielbericht gekennzeichnet werden, in dem diese schon RICHTIG angemeldet wurden.

Spieler die in der letzten Saison 2017 / 2018 noch Ktn. Liga Div.1 gespielt haben, dürfen erst in der Saison 2019 / 2020 teilnehmen egal ob diese schon im Vorjahr im Cup spielberechtigt waren.

b) Nicht spielberechtigt sind Spieler aus der Kärntner Liga Division 1, EBEL, Alps-Liga, 3.ÖEHV Liga oder eventuelle andere Ligen aus einem Bundesland als gleichwertig oder über der Kärntnerliga einzustufen sind.

c) Ex Bundesligaspieler: Der letzte Einsatz von Ex- Bundesligaspielern muss mindestens 10 Saisonnen (also Saison 2008-2009) zurückliegen.
Ex-Bundesligaspieler zählen als 2 Punktespieler und sind am Spielbericht zu vermerken! Egal wie lange der Einsatz in der Bundesliga zurückliegt!!!

d) Ausländische Spieler: Ausländer, jedes Alters die keinen Österreichischen Pass haben sind beim Cup Anfragepflichtig!

e) Tormänner

Nicht Spielberechtigt sind Tormänner aus der EBEL, Alps-Liga, 3.ÖEHV Liga oder eventuelle andere Ligen aus einem Bundesland als gleichwertig oder über der Kärntnerliga einzustufen sind.

Tormänner der Ktn. Liga Div 1 sind NICHT spielberechtigt! (Ausnahme: Es handelt sich um einen U20 Spieler (Jahrgang 1999) der 1.Div. der bei keinen EBEL, AHL oder 3.ÖEHV Liga gemeldet ist, also die A-Lizenz dort hat)

Teilnahme berechtigt sind Tormänner aus der Ktn. Liga Division 2 und abwärts, diese müssen nicht gemeldet werden und sind bei jeden Verein spielberechtigt.

Tormänner dürfen unter den Mannschaften getauscht werden und müssen nicht auf der Kaderliste angeben werden!

Nachwuchstormänner jedes Kärntner-Landesliga-Vereines bis mind. Alter 15 Jahren, wenn der Erziehungsberechtigte die Einwilligung gibt, diese Verantwortung obliegt den jeweiligen einsetzenden Vereinsobmann/Organisator.

Nachwuchstormänner der EBEL oder Alps Vereine und 3.ÖEHV Liga, der Jahrgänge 2002, 2003 und eventuell 2004 (muss Angefragt werden) wenn der Erziehungsberechtigte die Einwilligung gibt, diese Verantwortung obliegt den jeweiligen einsetzenden Vereinsobmann/Organisator.

f) Nachwuchsspieler

Nicht teilnehmen dürfen Nachwuchsspieler der EBEL, Alps-Liga, 3.ÖEHV Liga oder eventuelle andere Ligen aus einem Bundesland als gleichwertig oder über der Kärntnerliga einzustufen ist. Ausnahme: Spieler der Jahrgänge 2003 und 2002 diese müssen aber bei der Cup-Organisation angefragt werden

Teilnahme berechtigt sind Nachwuchsspieler jedes Kärntner-Landesliga-Vereines, des Jahrganges 1999 bis max. Jahrgang 2003

Jahrgänge 1999 und 2000 aus der KNT-Liga Division 1, zählen als KÄRNTNERLIGA Spieler und müssen auch so gekennzeichnet werden. (zählen 2 Punkte)

6. Regeln

Gespielt wird nach den Regeln des ÖEHV (Österreichischer Eishockey Verband) und IIHF.
Die Spielzeit beträgt 3 x 25 Minuten BRUTTO. Die Pausen zwischen den Dritteln betragen 2 Minuten.
Bei allen Spielen gilt, steht es bis 5 Minuten zum Schluss (20 Minute - 3. Drittel) noch immer Unentschieden, wird abgepfiffen und 3 Spieler jeder Mannschaft bestreiten ein Penaltyschiessen bis ein Sieger aus dem Spiel hervorgeht (Penaltyregeln laut IIHF und OEHV)
Die Aufwärmzeit vor dem Spiel mit der Begrüßung beträgt 10 Minuten. Sollten diese Vorgaben im Rahmen der vorgegebenen Eiszeit nicht realisiert werden, hat der Schiedsrichter die verbleibende Zeit aufzuteilen.
Das Betreten der Kunsteisbahn ist während der Eisbereitung strengstens verboten und

schadet auch der Eisqualität!

7. Schiedsrichter

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Besetzung der Eishockey-Cup Spiele mit Schiedsrichtern ist Herr Manuel Pieber. Die Anweisungen des Schiedsrichters sind für alle Mannschaften bzw. Spieler absolut verbindlich.

Die erstgenannte Mannschaft bzw. ein Funktionär, sowie der Schiedsrichter sind verantwortlich für das ordnungsgemäße Ausfüllen der Spielberichte und das Notieren der Torschützen. Die Mannschaften haben sich zeitgerecht über die Dressenwahl zu einigen.

Ein Spiel kommt zustande, wenn von beiden Teams mindestens ein Tormann und 5 Feldspieler oder zumindest 6 Feldspieler und kein Tormann am Eis stehen!

Spielberichte sind beim Eismeister erhältlich. Die Schiedsrichter müssen den Spielbericht in der Eishalle hinterlegen!

Die Schiedsrichter sind angehalten jeden unnötigen übertriebenen Körperkontakt (Check) zur Bande oder am Spielfeld dementsprechend zu ahnden. Es handelt sich hier um einen Hobbycup und um kein Meisterschaftsspiel! Jeder Spielführer, in den jeweiligen Mannschaften, hat dafür zu sorgen dass seine Spieler über diese Regel unterrichtet werden.

8. Strafen

Die Strafen werden in Brutto-Minuten gemessen:

2 Minuten Strafe ist 3 Minuten

5 Minuten Strafe ist 7 Minuten

10 Minuten Disziplinarstrafe ist 15 Minuten Brutto

Eine in einem Spiel vom Schiedsrichter ausgesprochene Matchstrafe bedeutet für den betroffenen Spieler die automatische Sperre für das nächste Wettspiel seiner Mannschaft.

Das Aussprechen einer Spieldauerdisziplinarstrafe zieht den Ausschluss des betroffenen Spielers für das laufende Spiel nach sich. Sollte während der laufenden Meisterschaft noch eine Spieldauerdiszi. ausgesprochen werden, zieht dies die automatische Sperre für das nächste Spiel seiner Mannschaft nach sich. Jede weitere Spieldauerdisziplinarstrafe bewirkt eine sofortige Sperre für das nächste Spiel.

Vergehen, die durch den Schiedsrichter nach dem Spiel auf dem Spielbericht vermerkt wurden (z.B. Beleidigung des Schiedsrichter,...) können durch entsprechende Strafen geahndet werden. Bei schwerwiegenden Vergehen behält sich das Komitee das Recht vor, Strafen auszusprechen, die über das o.a. Ausmaß hinausgehen.

Das Einsetzen eines unberechtigten Spielers bzw. Überschreiten der Punkteregel pro Spiel (5) zieht auf jeden Fall die Strafverifizierung derjenigen Spiele nach sich, in dem das Vergehen begangen wurde. Jeder Spieler ist verpflichtet sich im Streitfall gegenüber dem Schiedsrichter auf dessen Aufforderung identifizieren zu können (Reisepass, Führerschein, usw.)

Weiteres wird der betreffende Spieler gesperrt.

Strafverifizierung zugunsten der gegnerischen Mannschaft im Normalfall 5:0. Die Kosten für dieses Spiel (Eis, Schiri, Uhr) werden dem verfehlenden Team angerechnet.

Sollten bei ein Verein drei Spiele 5:0 gewertet bekommen haben so kann dieser Verein vom Cup ausgeschlossen werden und sämtliche Spiele aus der Tabelle mit 0:5 gewertet.. Die Cup-Gebühren werden nicht mehr zurückerstattet!!!

Protest:

Sollte von einer Mannschaft ein Protest gegen ein anderes Team eingebracht werden, so ist folgende Regelung bzw. Vorgangsweise einzuhalten:

Einbringen eines schriftlichen Protestes beim Komitee innerhalb eines Zeitraumes von 24

Stunden ab Spielbeginnzeit per E-Mail an cup@ossiacherseehalle.com oder

Herzog.loeschnig@gmail.com und zeitgleichen

Entrichten einer Protestgebühr € 80,- auf das Cup Konto!

WICHTIG: Sollten die Teilzahlungen nicht ordnungsgemäß zum vereinbarten Datum auf das Cup-Konto einbezahlt werden, wird jedes Spiel nach diesem Datum mit 0:5 Strafverifiziert, nach 3 Spielen die so gewertet werden wird der Verein ausgeschlossen und sämtliche Spiele aus der Tabelle gelöscht. Sollte eine ausstehende Zahlung zur Playoff noch bestehen darf der Verein

daran nicht teilnehmen und es rückt aus der Tabelle ein anderer Verein nach.
Für ein vorzeitiges Ausscheiden eines Vereins werden EUR 400,-- Manipulationsgebühr fällig.
Die Mannschaftsführer sind für die Einzahlung verantwortlich.

9. Wertung

Für die Tabelle ist entscheidend:

a) die Anzahl der erreichten Punkte (Sieg reguläre Spielzeit 3 Punkte, Sieg nach Penaltyschießen 2 Punkte, Verlierer nach Penaltyschießen 1 Punkt)

b) bei Punktegleichheit zählt:

I das Spiel gegeneinander

II das Torverhältnis

III die höhere Anzahl der geschossenen Tore

IV das Los

Bei Spielen, die Strafbeglaubigt werden, wird diejenige Mannschaft, gegen welche die Strafe ausgesprochen werden musste, automatisch auf den letzten Platz der Punktegleichen gesetzt. Bei Nichtantreten oder beim Abtreten einer Mannschaft aus eigener Entscheidung gilt das Spiel für die gegen die Statuten verstoßende Mannschaft mit dem Ergebnis von 0:5 verloren.

10. Spieltermine

Jede Mannschaft ist für die Wahrnehmung der Spieltermine, die in der Auslosung (Spielplan) des Ossiacher See Cups (ossiacherseehalle.com) ersichtlich ist, selbst verantwortlich.

a) Spielverschiebungen: 96 Stunden (4 Tage) vor dem angesetzten Cupspiel können nicht verschoben werden. Bis 4 Wochen vor dem Cupspiel können Vereine ihre Termine ändern lassen, ohne Zustimmung des Gegners.

Ansonsten wird immer die Zustimmung des Gegners vorausgesetzt. Einzige Ausnahme ist eine Verschiebung des Hallenbetreibers wegen Terminkollision in der Halle.

11. Sicherheit

Die teilnehmenden Mannschaften nehmen zur Kenntnis, dass der Veranstalter des Ossiacher See Cups keinerlei Risiko und Haftung übernimmt. Es gelten die Bestimmungen des IIHF bezüglich der Ausrüstungsvorschriften, besonders die Regelung für junge Spieler ist wichtig. Ossiacher See Cup Spieler, die jünger als 20 Jahre sind (1997 und jünger), müssen einen Vollgesichtsschutz, Mundschutz und Halskrause tragen.

Der Spieler ist für seine korrekte Ausrüstung selbst verantwortlich. Der Veranstalter ist aufgrund unkorrekter Ausrüstung bei Verletzung nicht haftbar.

14. Nenngeld

Das Nenngeld für den Ossiacher See Eishockey - CUP 2018/2019 beträgt € 3.500,00

Im Nenngeld inbegriffen sind die Organisation, die Eiszeiten, die Schiri-Kosten, und die Siegerehrung, weiteres Internet und Printmedien.

Da aufgrund der unterschiedlichen Spielanzahl (Playoff) nicht alle Mannschaften gleich viele Spiele haben erfolgt am Ende der Saison eine genaue Abrechnung jeder Mannschaft und werden zuviel bezahlte Beiträge dem Verein rücküberwiesen.

Wichtiger Hinweis: Der KEHV schreibt pro Mannschaft € 50,00 für die Nachwuchsausbildung der Schiedsrichter vor, dieser wird von sämtlichen Kärntner Cup Organisatoren eingezogen und dem KEHV überwiesen! **Dieser Betrag wird ausschließlich für Nachwuchsausbildung der Schiedsrichter verwendet!**

Bitte den Betrag auf das RB Faak am See ltd. auf Ossiachersee Cup Manuel Pieber einbezahlen.

IBAN: AT20 3938 3000 0012 9163

ACHTUNG:

Offene Beträge aus den Vorjahren sind mit der Anmeldung einzubezahlen, ansonsten kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden. Bei Verweigerung der offenen Zahlungen sind alle Spieler jener Mannschaft bis zur Vollständigen Bezahlung gesperrt und können auch nicht in anderen Teams eingesetzt werden.

Das Nenngeld kann auch in zwei Raten gezahlt werden, wobei die erste Rate mind. € 1.750,00 bis zum 01. Oktober 2018 die zweite Rate bis zum 01. Jänner 2019 zu überweisen sind.

Für ein vorzeitiges Ausscheiden eines Vereins aus dem Wettbewerb werden EUR 400,-- Manipulationsgebühr fällig. Die Mannschaftsführer sind für die Einzahlung verantwortlich und werden auch dafür Haftbar gemacht.

Wird ein Cup-Spiel nicht rechtzeitig ABGESAGT (mind. 96 Stunden vor Spielbeginn, 4 Tage) bzw. durch eine Verfehlung strafbeglaubigt oder ein Spielabbruch durchgeführt werden dem verfehlenden Team die Gesamtkosten (Eiszeit + Schiri ca. € 270,00) verrechnet.

Der nicht verschuldende Verein kann die Eiszeit dann als Training kostenlos nutzen.

Villach, 18.09.2018